



AVANTGARDE KLASSIK

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (AIF gem. §§ 166f Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000619556 / AT0000A1DK80

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2018)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum Avantgarde Klassik	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Avantgarde Klassik	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2019.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2019 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk ^{*)}	13
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG.....	16
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000619556)	17
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1DK80)	24
Fondsbestimmungen	31

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)
Innovations-und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2018)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.089.476,80
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.797.429,48
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	292.047,32
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018:	62 (FTE 54)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	776.594,69	1.527.736,39
Vergütungen an Risikoträger	1.886.112,93	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	348.558,05	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.362.409,08
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2018, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Bankhaus Krentschker & Co Aktiengesellschaft (in EUR)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	7.421.386,00
davon feste Vergütung	7.283.093,00
davon variable Vergütung	138.293,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	86,40

ANGABEN ZUM AVANTGARDE KLASSIK

Fondsmanager:	Bankhaus Krentschker & Co. AG, Graz
Depotbank:	Erste Group Bank AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000619556 Thesaurierende Tranche AT0000A1DK80 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES AVANTGARDE KLASSIK

Im Berichtszeitraum wurden im Fonds keine wesentlichen Änderungen gemäß § 20 Abs 2 Z 4 AIFMG vorgenommen.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2019 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,28 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,15% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,433% (-11 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,428% (-16 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,383% (-22 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,138% (-18 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 2,037% (-50 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 1,974% (-87 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei -0,738%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,952% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,915%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 119 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 110 Basispunkte gefallen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende August den Stand von 387,15 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 24,27 Punkten gegenüber dem 31.08.2018). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 27,14%. Der Ölpreis notierte per 31.08.2019 bei 60,48 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 77,66 US-Dollar am 31.08.2018). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 105,06 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 3,86% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 379,48 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -0,73% gegenüber dem 31.08.2018). In den USA erholte sich der S&P 500 um 24,94 Punkte und notierte am 31.08.2019 bei 2.926,46 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1013 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-3,16%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0091 und notierte zuletzt bei 0,9043. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 9,40% auf einen Kurs von 116,8922.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum verzeichneten die Aktien volatile Bewegungen. Kam es im 4. Quartal aufgrund der Konjunktursorgen über die Weltwirtschaft zu starken Korrekturen an den internationalen Aktienmärkten, so lösten sich diese Befürchtungen im Jahr 2019 relativ rasch wieder auf. Grund dafür waren die nach wie vor stabilen Fundamentaldaten (speziell aus den USA), die dafür sorgten, dass die existenten Unsicherheitsfaktoren wie Brexit, der US/China Handelsstreit etc. in den Hintergrund traten. Unterstützung für die Märkte kam in weiterer Folge auch von den Notenbanken wie Fed oder EZB. Während weitere expansive Maßnahmen der EZB aufgrund der anhaltenden Schwäche der europäischen Industrie wenig überraschend kamen, sorgte die Fed mit ihrem Schwenk zu doch mehr als einer Zinssenkung für eine Überraschung.

Innerhalb der Aktien kam es zu einer Umschichtung, es wurde die Gewichtung der Eurozone zugunsten der Schweiz reduziert. Hintergrund waren einerseits die globale Ausrichtung der Schweizer Unternehmen als auch Währungsüberlegungen (der „safe haven“ Status des Schweizer Franken wurde in den vergangenen Monaten des Öfteren bestätigt).

Da wir im Aktienbereich davon ausgingen, dass aufgrund der schon hohen Bewertungen und der diversen Unsicherheitsfaktoren mit steigender Volatilität an den Aktienmärkten gerechnet werden musste, lag der Fokus im Aktienbereich auf qualitativ hochwertigen Unternehmen, denen aufgrund ihres Geschäftsmodells auch in möglichen weiteren Korrekturphasen eine stabilere Entwicklung beigemessen wurde. Auch unterbewertete Firmen (Value) nahmen ein größeres Gewicht in der Aktienveranlagung ein, da sich diese in der Korrekturphase des 4. Quartals 2018 deutlich besser als der breite Markt verhielten und unserer Ansicht nach diese Eigenschaft auch bei den künftig zu erwartenden Korrekturen ausspielen sollten.

Bei den Anleihen war ein ebenfalls positiver Verlauf im Berichtszeitraum zu erkennen. Waren in der Korrekturphase im 4. Quartal 2018 nur vereinzelte Anlageklassen im Anleihebereich positiv (vor allem Top Bonitäten im Staatsanleihebereich wie z.B. deutsche Staatsanleihen oder US-Treasuries in Lokalwährung), kam es im Jahr 2019 zu einem positiven Aufschwung auf breiter Front, der u.a. auch die Schwellenländeranleihen oder europäische Unternehmensanleihen erfasste. Ausschlaggebend dafür war sicherlich auch der wieder expansivere Kurs von Notenbanken wie EZB oder Fed. Die Nachfrage nach Top Bonitäten wie deutschen Bundesanleihen oder US-Treasuries blieb aufgrund der bereits beschriebenen Unsicherheitsfaktoren aufgrund ihres Safe Haven Charakters ebenfalls ungebrochen hoch, wie die Rückgänge bei den Renditen dieser Papiere gezeigt haben. Generell wurden die Risiken im Anleihebereich (Bonitäts-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko) moderat gewählt, um den Volatilitätsbeitrag im Fonds gering zu halten.

Gold profitierte im Berichtszeitraum von den Unsicherheiten auf politischer Ebene, wie dem Handelsstreit zwischen den USA/China, aber auch der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Zusätzliche Unterstützung für das Edelmetall kam dann in weiterer Folge auch von den Zinssenkungen durch die Notenbanken, die die Opportunitätskosten von Gold senkten und Käufe wieder attraktiver machten.

Die Rohstoffe, allen voran Erdöl, hatten im Berichtszeitraum einen schweren Stand. Die Sorgen um die weltweite Konjunktursituation im 4. Quartal 2019 setzten dem Ölpreis stark zu, trotz anschließender Erholung im Jahr 2019 lieferte diese Anlageklasse über den gesamten Berichtszeitraum aber einen negativen Beitrag ab.

Die Immobilieninvestments hingegen konnten mit Ihrer Ausrichtung auf „Wohnen“ und „Gewerbe“ positive Wertzuwächse generieren und sorgten so für einen stabilen Beitrag für die Performance des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2019	31.08.2018	31.08.2017
Fondsvermögen in 1.000	29.467	33.452	34.474
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000619556)			
Rechenwert je Anteil	130,68	124,18	121,60
Anzahl der ausgegebenen Anteile	133.737,202	168.429,616	196.695,800
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4929	1,8002	0,2645
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1789	0,4619	0,0966
Wertentwicklung in %	+5,63	+2,20	+1,23
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1DK80)			
Rechenwert je Anteil	133,43	126,36	123,29
Anzahl der ausgegebenen Anteile	89.851,000	99.196,000	85.606,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3169	2,2624	0,4446
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1424	0,6011	0,1934
Wertentwicklung in %	+6,10	+2,65	+1,73

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 4. November 2019 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000619556)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	124,18
Auszahlung (KESt) am 02.11.2018 (Rechenwert: 122,96) von 0,4619 entspricht 0,0038 Anteilen	0,4619
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	130,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0038 * 130,68)	131,17
Nettoertrag pro Anteil (131,17 – 124,18)	6,99
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+5,63

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1DK80)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	126,36
Auszahlung (KESt) am 02.11.2018 (Rechenwert: 125,08) von 0,6011 entspricht 0,0048 Anteilen	0,6011
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	133,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0048 * 133,43)	134,07
Nettoertrag pro Anteil (134,07 – 126,36)	7,71
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,10

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	275.567,32	
Dividendenerträge	272.876,67	
sonstige Erträge	23.861,38	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.020,83	570.284,54

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-231.344,68	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	2.088,51	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-3.900,00	
Publizitätskosten	-529,54	
Kosten für die Depotbank	-21.957,26	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-1.833,66	-257.476,63

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

312.807,91

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	472.281,58	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	74.857,20	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-299.890,56	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-468.051,75	-220.803,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

92.004,38

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾	1.470.110,73
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾

1.562.115,11

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	38.989,55
--------------------------------------	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT

1.601.104,66

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.249.307,20
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 5.714,06.
- 5) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 700.540,31 und unrealisierte Verluste EUR 769.570,42.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		33.451.718,53
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000619556)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2018		-73.362,54
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1DK80)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2018		-58.539,93
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-5.415.116,35	
Anteiliger Ertragsausgleich	-38.989,55	-5.454.105,90
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.601.104,66
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		29.466.814,82

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend								
AU3FN0040309	VODAFONE GRP 17/22MTN FLR	2,396	600	0	600	99,6400	363.598,77	1,23
						Summe	363.598,77	1,23
ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend								
XS1441635833	B.A.T. INTL.FIN.16/21 MTN	1,750	0	0	500	101,0600	557.240,38	1,89
XS0859098351	INTERCONT.HOT.GRP 12/22	3,875	0	0	300	108,4300	358.726,94	1,22
						Summe	915.967,32	3,11
ANLEIHEN auf EURO lautend								
BE6285455497	AB INBEV 16/28 MTN	2,000	200	0	200	115,2900	230.580,00	0,78
XS1144086110	AT + T 14/22	1,450	0	100	500	104,1750	520.875,00	1,77
AT0000A133Z8	BAWAG P.S.K. 13-21 17 FLR	3,123	0	0	300	102,8000	308.400,00	1,05
XS1992931508	BP CAP.MKTS 19/27 MTN	0,831	300	0	300	105,6650	316.995,00	1,07
DE0001102440	BUNDANLV.18/28	0,500	0	100	200	111,3800	222.760,00	0,76
IT0005137614	C.C.T. 15-22 FLR	0,441	0	0	500	100,0800	500.400,00	1,70
XS1346652891	CHILE 16/26	1,750	300	0	300	111,4700	334.410,00	1,13
AT000B007943	ERSTE GP BNK 13-21 FLRMTN	3,000	0	0	560	103,0000	576.800,00	1,96
XS1173867323	GOLDM.S.GRP 15/22 FLR MTN	0,624	0	100	300	101,7650	305.295,00	1,04
XS1238991480	HARMAN FIN. INT. 15/22	2,000	0	200	300	105,0950	315.285,00	1,07
IE00BH35Q895	IRLAND 19/29	1,100	200	0	200	111,8900	223.780,00	0,76
IE00BV8C9418	IRLAND 2026	1,000	0	200	500	109,2500	546.250,00	1,85
IE00BDHDP444	IRLAND 2028	0,900	500	0	500	109,5800	547.900,00	1,86
XS1028953989	KROATIEN 14/22	3,875	0	0	260	110,9400	288.444,00	0,98
XS1511779305	MEXICO 16/25 MTN	1,375	300	0	300	104,7950	314.385,00	1,07
NL0012818504	NEDERLD 18-28	0,750	500	100	400	112,5300	450.120,00	1,53
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	300	0	600	111,9150	671.490,00	2,28
AT0000A269M8	OESTERREICH 19/29 MTN	0,500	400	0	400	109,2650	437.060,00	1,48
XS1405769487	PPG INDUSTR. 16/25	0,875	100	0	100	105,0800	105.080,00	0,36
FR0013240835	RENAULT 17/23 MTN	1,000	0	0	500	103,2400	516.200,00	1,75
XS1129788524	RUMAENIEN 14/24 MTN	2,875	0	0	260	112,8750	293.475,00	0,99
ES00000126Z1	SPANIEN 15-25	1,600	0	0	150	110,9000	166.350,00	0,56
ES00000127Z9	SPANIEN 16-26	1,950	300	0	300	114,5600	343.680,00	1,17
AT0000A19S18	VOESTALPINE 14/21 MTN	2,250	0	0	300	104,0350	312.105,00	1,06
AT0000A1Y3P7	VOESTALPINE 17/24 MTN	1,375	0	0	315	103,4200	325.773,00	1,10
XS1692347526	VOLKSWAGEN LEASING 17/24	1,125	550	0	550	103,3300	568.315,00	1,93
						Summe	9.742.207,00	33,06
ANLEIHEN auf TSCHECHISCHE KRONEN lautend								
CZ0001004600	CZECH REP. 2023	0,450	3.000	3.000	7.000	97,9450	264.695,47	0,90
						Summe	264.695,47	0,90
ZERTIFIKATE auf EURO lautend								
DE000A1N49P6	ETFS.COM.SEC.Z12/UN.INDEX		0	0	20.000	24,2480	484.960,00	1,65
DE000A0N62G0	ETFS.MET.SEC.DZ07/UN.XAU		0	4.500	12.500	132,4600	1.655.750,00	5,62
DE000A1E0HR8	XTR P GOLD EUR 60		0	2.500	9.000	135,5100	1.219.590,00	4,14
						Summe	3.360.300,00	11,41
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>14.646.768,56</u>	<u>49,71</u>
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
AT000B034947	STEIERM.BK+SPARK.14-22 2	4,250	0	0	270	101,7200	274.644,00	0,93
						Summe	274.644,00	0,93
ANLEIHEN auf KANADISCHE DOLLAR lautend								
CA23384NAV97	DAIMLER CDA FIN. 2021	1,910	0	200	800	99,4150	540.313,60	1,83
						Summe	540.313,60	1,83
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>814.957,60</u>	<u>2,76</u>

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück (ger.) /	Verkäufe / Abgänge Nomine (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
AT0000A0WJX7	ERSTE BD EM.USDR01ADL		0	3.000	5.000	105,7100	477.612,61	1,62
IE00BP46NG52	SPDR I.B.O-5YEM DL G.BD D		15.000	0	25.000	29,8133	673.503,37	2,29
IE00BZ163K21	VANG.USD CORP.B.U.ETF DLD		0	0	2.500	55,4800	125.333,21	0,42
					Summe		1.276.449,19	4,33
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
LU0419741177	CS.CO.CX-AG.EWT.U.ETF I		0	3.000	18.000	95,2700	1.714.860,00	5,82
IE00BKM4GZ66	IS C.MSCI EMIMI U.ETF DLA		0	6.000	14.000	23,6990	331.786,00	1,13
DE000A0F5UH1	IS.S.GL.SE.D.100 U.ETF A.		0	4.000	11.500	26,5950	305.842,50	1,04
IE00B8FHGS14	ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA		0	0	7.500	45,6100	342.075,00	1,16
IE00B1FZ5681	ISHSII-EO G.BD3-5YR EODIS		0	0	2.000	175,7700	351.540,00	1,19
IE00B4L5Y983	ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA		0	9.000	4.000	51,4560	205.824,00	0,70
IE00B2QWDY88	ISHSIII-MSCI J.SM.CAP DLD		0	0	3.000	34,0000	102.000,00	0,35
IE00BP3QZB59	ISHSIV-E.MSCI W.VAL.F.DLA		0	12.000	45.500	25,8350	1.175.492,50	3,99
IE00B53L3W79	ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC		0	3.500	5.500	109,7800	603.790,00	2,05
IE00B53L4350	ISHSVII-DJIA DL ACC		0	0	3.500	264,1500	924.525,00	3,14
DE000A0MU8J9	LBBW ROHSTOFFE 1 I		0	7.500	13.000	57,6200	749.060,00	2,54
LU1818615764	MFS-M.SUST.E.M.LC BD BEOA		33.000	0	33.000	10,1737	335.732,10	1,14
IE00BCBJG560	SPDR MSCI WRLD S.CAP UE		1.000	0	3.500	63,6400	222.740,00	0,75
IE00B9CQXS71	SPDR S+P GL.DIV.ARIST.ETF		0	5.000	13.000	29,0050	377.065,00	1,28
IE00B652Z822	SPDR S+P UK DIV.ARIST.ETF		0	0	17.500	12,1180	212.065,00	0,72
LU0977261329	UBS-ETF-MSCI SW.20/35 ASF		20.000	0	20.000	19,7720	395.440,00	1,34
IE00BLNMYC90	X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL		0	0	31.000	47,9300	1.485.830,00	5,04
LU0321462953	XTR.II USD EM BD 1CEOH		0	0	800	333,2200	266.576,00	0,90
LU0322253906	XTR.MSCI EUROPE S.CAP 1C		0	2.500	4.500	41,7900	188.055,00	0,64
LU0839027447	XTR.NIKKEI 225 1D		0	0	6.000	18,1000	108.600,00	0,37
					Summe		10.398.898,10	35,29
IMMOBILIENFONDS auf EURO lautend								
AT0000A08SG7	ERSTE IMMOBILIENF.EURR01A		0	3.000	5.000	108,6300	543.150,00	1,84
AT0000A1LNT8	ERSTE RESP.IMMO.-EURR01A		0	0	4.000	100,8300	403.320,00	1,37
AT0000634357	REAL INVEST AUSTRIA A		0	0	52.000	11,4700	596.440,00	2,03
					Summe		1.542.910,00	5,24
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							13.218.257,29	44,86
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							28.679.983,45	97,33
Bezeichnung / Underlying					Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
FXF SPEST EUR/USD 13.12.2019					-1.200.000	1,1482	-31.260,72	-0,11
Summe					-1.200.000		-31.260,72	-0,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend								
FXF SPEST EUR/AUD 13.12.2019					-500.000	1,6444	1.206,41	0,01
Summe					-500.000		1.206,41	0,01
DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf BRITISCHE PFUND lautend								
FXF SPEST EUR/GBP 13.12.2019					-800.000	0,8942	15.538,59	0,05
Summe					-800.000		15.538,59	0,05
DEVISENTERMINGESCHÄFTE auf KANADISCHE DOLLAR lautend								
FXF SPEST EUR/CAD 14.11.2019					-780.000	1,5337	-18.693,65	-0,06
Summe					-780.000		-18.693,65	-0,06
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							-33.209,37	-0,11

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	765.711,48
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		765.711,48

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,10665 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,64423 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,90679 GBP
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,47196 CAD
TSCHECHISCHE KRONEN	1 EUR =	25,90203 CZK

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
XS1385051112	BARCLAYS 16/21 MTN	1,875	EUR	0	400
XS1369322927	MEXICO 16/22 MTN	1,875	EUR	0	300
XS0834367863	OMV AG 12/22 MTN	2,625	EUR	0	300
XS0841073793	POLEN 12/24 MTN	3,375	EUR	0	300
AT0000A19SB5	S IMMO 14-19 MTN 2	3,000	EUR	0	300
XS0503454166	TURKEY 10/20	5,125	EUR	0	300
CA68323AEA84	ONTARIO PROV. 16/22	1,350	CAD	0	1.250
US458140AM21	INTEL CORP. 12/22	2,700	USD	0	750
US4651387M19	ISRAEL 13/23	3,150	USD	0	900
US92343VDW19	VERIZON COMM 17/22	3,125	USD	0	600
AU3CB0231868	VW FINANCIAL SERV. 2019	3,250	AUD	0	1.000
AT0000A0VL55	ANDRITZ 12-19	3,875	EUR	0	700
AT000B051115	BANKH. KRENTSCHK. 08-19 7	5,000	EUR	0	300
AT000B051230	BANKH. KRENTSCHK. 10-21	5,000	EUR	0	100
AT0000A0XSN7	NOVOMATIC 13-19 MTN 1	4,000	EUR	0	250
QOXDBM014661	GLOBAL FD SEL.SIC.-X-TRA ALT.INV.FD		EUR	0	580
AT0000A177C4	MFS-M.SUST.EM LC BOND T		EUR	0	1.800

Die Verwaltungsvergütung des Avantgarde Klassik betrug im Rechnungsjahr 2018/2019: 0,96% für AT0000619556 und 0,51% für AT0000A1DK80

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01% und 1,05% per anno verrechnet; davon wurden dem Avantgarde Klassik EUR 2.088,51 rückerstattet (vgl. Position „Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds“ im Punkt „Fondsergebnis“).

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2019 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2019 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	28.679.983,45	97,33
Devisentermingeschäfte	-33.209,37	-0,11
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	74.560,66	0,25
Dividendenansprüche	309,56	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	765.711,48	2,60
Sollzinsen	-420,43	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-20.120,53	-0,07
FONDSVERMÖGEN	29.466.814,82	100,00

Salzburg, am 18. Dezember 2019

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

“Avantgarde Klassik“,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 18. Dezember 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Dr. Wolfgang Fritsch
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

INFORMATIONSSANGABEN FÜR ANLEGER GEMÄß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 0,96 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,96 %

Der maximale Wert: 200 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 169,57 %

Der maximale Wert: 2.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

Illiquide Wertpapiere

Keine

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000619556)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 04.11.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6718	0,6718	0,6718	0,6718
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0586	0,0586	0,0586	0,0586
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,0003	0,0003
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,1716	0,1716
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,7200	0,7200	0,5481	0,5481
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7200	0,7200	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,5481	0,5481
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,5425
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4929	0,4929	0,4929	0,4929
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,6718	0,6718		0,6718
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1789	0,1789		0,1789

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1772	0,1772	0,0055	0,0055
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2479	0,2479	0,2479	0,2479
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1698	0,1698	0,1698	0,1698
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0191	0,0191	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0083	0,0083	0,0161	0,0161
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0415	0,0415
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,1716	0,1716
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,3506	0,3506	0,3506	0,3506
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1772	0,1772	0,1772	0,1772
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1698	0,1698	0,1698	0,1698
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1025	0,1025	0,1025	0,1025
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0487	0,0487	0,0487	0,0487
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0190	-0,0190	-0,0190	-0,0190
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0467	0,0467	0,0467	0,0467
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0269			
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000			
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,7197			
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0191			
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,4929			

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				
Deutschland	0,0015	0,0015	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Spanien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
China	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Australien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Belgien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Brasilien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Kanada	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0015	0,0015	0,0000	0,0000
Finnland	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Israel	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Italien	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
Japan	0,0033	0,0033	0,0000	0,0000
Korea	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
Russland	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Singapur	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Thailand	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
USA	0,0090	0,0090	0,0000	0,0000
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Länder ohne Zuordnung	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Belgien	0,0001	0,0001	0,0005	0,0005
Kanada	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Schweiz	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Italien	0,0001	0,0001	0,0017	0,0017
Korea	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Spanien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Finnland	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
Portugal	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (zum Teil bedingt rückerstattbar)				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Taiwan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000A1DK80)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 04.11.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4593	0,4593	0,4593	0,4593
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1394	0,1394	0,1394	0,1394
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,0004	0,0004
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,1579	0,1579
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,5826	0,5826	0,4243	0,4243
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5826	0,5826	0,0000	0,0000
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4243	0,4243
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,4243
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3169	0,3169	0,3169	0,3169
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,4593	0,4593		0,4593
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1424	0,1424		0,1424

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1579	0,1579	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1801	0,1801	0,1801	0,1801
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1407	0,1407	0,1407	0,1407
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0181	0,0181	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0186	0,0186	0,0383	0,0383
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0990	0,0990
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,1579	0,1579
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2653	0,2653	0,2653	0,2653
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1407	0,1407	0,1407	0,1407
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,1424	0,1424	0,1424	0,1424
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0780	0,0780	0,0780	0,0780
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0177	-0,0177	-0,0177	-0,0177
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0387	0,0387	0,0387	0,0387
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0223			
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000			
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5822			
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0181			
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3169			

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				
Deutschland	0,0015	0,0015	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
Spanien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
China	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Australien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Belgien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Brasilien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Kanada	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
Finnland	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Israel	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Italien	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
Japan	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
Korea	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
Russland	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Singapur	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Thailand	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
USA	0,0083	0,0083	0,0000	0,0000
Südafrika	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0001	0,0001	0,0014	0,0014
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Schweiz	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151
Dänemark	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
Italien	0,0003	0,0003	0,0042	0,0042
Korea	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
USA	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0090	0,0090
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
Spanien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Finnland	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
Portugal	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (zum Teil bedingt rückerstattbar)				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Taiwan	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Avantgarde Klassik** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft, Graz, die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Anlageziel des Fonds ist der langfristige Vermögenszuwachs durch Investition in alle im Rahmen des InvFG zulässigen Instrumente und Asset Klassen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Zudem dürfen Geldmarktinstrumente **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten bzw. erworben werden, sofern diese aufgrund ihrer verbleibenden Restlaufzeit zu Geldmarktinstrumenten geworden sind, bei ihrer Emission jedoch als Wertpapiere zu qualifizieren waren. Insgesamt dürfen Geldmarktinstrumente **100 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG**

nicht anwendbar

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung kann verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (unter ANGABEN ZUM FONDS, Punkt XIV. Risiko- und Liquiditätsmanagement, Unterpunkt 3. Hebelfinanzierung gemäß § 13 Abs 4 AIFMG).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,50 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters kann für ab 01.09.2014 neu auszugebende Anteilsgattungen eine performance-abhängige Gebühr verrechnet werden. Diese beträgt bis zu 20,00% der positiven Performance je Anteilsgattung im Rechnungsjahr des Fonds multipliziert mit dem Durchschnitt des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung im Rechnungsjahr des Fonds auf Basis der Monatsendwerte, wobei für die Berechnung die High-Water Mark Methode angewendet wird. Dabei wird nur jener Anteil der positiven Performance schlagend, der gleichzeitig einen Wertzuwachs gegenüber dem Anteilswert am Emissionstag der jeweiligen Anteilsgattung bzw. gegenüber dem höchsten Anteilswert eines Rechnungsjahresendes der jeweiligen Anteilsgattung, an dem eine performance-abhängige Gebühr beansprucht wurde, darstellt. Die Berechnung der performance-abhängigen Gebühr erfolgt gemäß OeKB-Methode.

Die performance-abhängige Gebühr wird vor jedem Anteilsatz einer Anteilsgattung bei der Preisberechnung abgegrenzt und jährlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.spaengler-iqam.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.
--

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)